

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

RWE Power AG
Dr. Lars Kulik / Stephanie Schunck
Stüttgenweg 2
50935 Köln

per E-Mail

Fon: 0211 / 30 200 5 – 0
Fax: 0211 / 30 200 5 – 26
bund.nrw@bund.net

www.bund-nrw.de

Düsseldorf, 28.08.2018

Rodungen im Hambacher Wald; Ihr Schreiben vom 24. August 2018

Sehr geehrte Frau Schunck,
sehr geehrter Herr Dr. Kulik,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben mit Datum vom 24.08.2018 mit dem Betreff „Rodungen im Hambacher Forst“. Gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen, näher darauf einzugehen.

In Ihrem Schreiben unterstellen Sie uns u.a. nie von uns getätigte Äußerungen, die Sie im Weiteren als falsch darzustellen versuchen und behaupten, wir agierten „bewusst mit unredlichen Provokationen“.

So haben wir nie wie von Ihnen unterstellt behauptet, dass der Tagebau Garzweiler als Kompensation für Beschränkungen im Tagebau Hambach genutzt werden könnte oder der Hambacher Wald umbaggert werden könnte. Letzteres war ein Vorschlag des Verwaltungsgerichts Köln in 2017, nicht des BUND.

Dass Sie den BUND mit von Ihnen unterstellten Fiktionen zu diskreditieren versuchen, ist aus unserer Sicht bedauerlich und entlarvend. Offensichtlich ist Ihr Schreiben nicht als sachliche Auseinandersetzung mit den Positionen des BUND gedacht und der BUND nicht der eigentliche Adressat Ihres Schreibens. Vielmehr dürfte Ihr Schreiben als Stimmungsmache für die von Ihnen genannten „Stakeholder im Rheinischen Revier“ gedacht sein, die Sie als weitere Empfänger des Schreibens angeben.

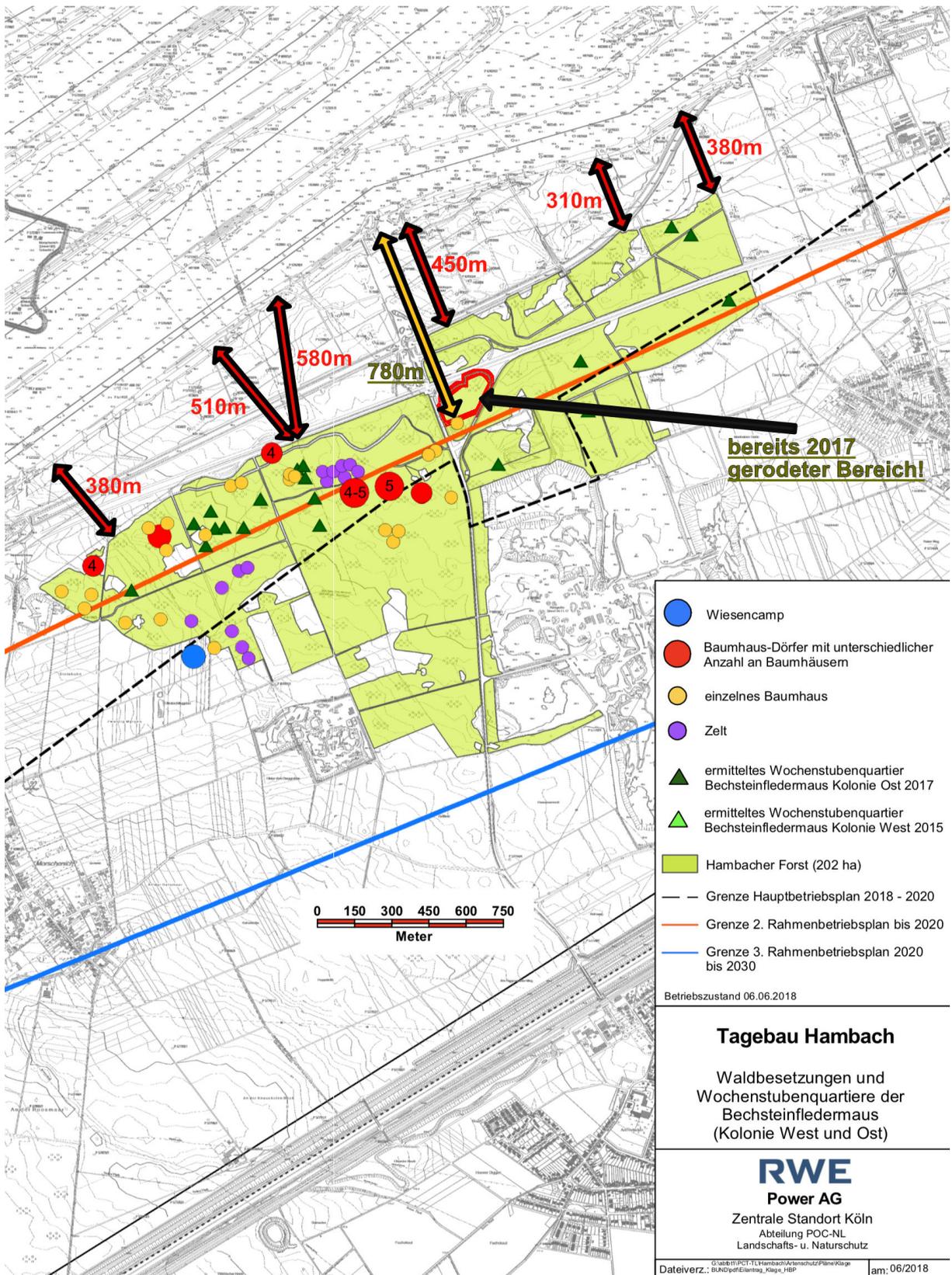
Dennoch nehmen wir Ihr Schreiben gerne zum Anlass, für die Öffentlichkeit gewohnt sachlich die aufgeworfene Frage der Zeithorizonte zu diskutieren. Im Schreiben Ihres Hauses an die Vorsitzenden der Kommission „Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung“ – landläufig oft Kohlekommission genannt – vom 17.08.2018 führten Sie zu unserem Vorschlag des Aufsteilens der Arbeitsböschungen lediglich aus: „Ein „steiler stellen“ der Arbeitsböschungen ist nicht möglich, weil die Möglichkeiten unter Standsicherheitsgesichtspunkten hierzu bereits ausgeschöpft sind.“

Hierzu haben wir in unserer Antwort an die Kommissionsvorsitzenden vom 22.08.2018 dargelegt, dass Ihre Begründung nicht haltbar ist. Sie bestätigen im vorliegenden Schreiben nunmehr unsere Aussage, dass das an der Abbaufont liegende Böschungssystem ca. zwei Kilometer breit ist (genau genommen ca. 1.900 - 2.300 m für die oberen fünf Sohlen, unter Einbezug der sechsten Sohle wären es sogar noch mehr). Damit ist es mindestens rund doppelt so breit wie das zu den besonders schützenswerten Siedlungen liegende Böschungssystem. Das Böschungssystem zu den Siedlungen werden Sie kaum als nicht standsicher darstellen wollen, woraus sich unmittelbar ergibt, dass eine vergleichbar schmale Böschung an der Abbaufont ebenso standsicher wäre, wie diejenige zu den Siedlungsbereichen.

Folgerichtig rücken Sie im nunmehr vorliegenden Schreiben an uns von Ihrer bisherigen einzigen, unhaltbaren Argumentationslinie ab und begründen die Böschungsbreite nunmehr hauptsächlich mit betrieblich-technischen Gründen, namentlich der notwendigen Arbeitsbreiten für die Bagger und Bandanlagen.

Hierzu führen wir gerne etwas detaillierter aus. Grundsätzlich sind für die Betrachtung des Abbauzeithorizonts zwei Varianten zu diskutieren: Erstens der längstens mögliche Rodungsverzicht für eine vollkommen ergebnisoffene Entscheidung, d.h. bei der ggf. im Falle eines unbeschränkten weiteren Braunkohletagebaus Hambach keine Unterbrechungen des Kohleabbaus auf den unteren Sohlen durch mangelnde Vorarbeit auf den höheren Sohlen eintreten würden. Zweitens der längstens mögliche Abbau (bzw. die noch abzubauen Restkohlemenge) bei einem sofortigen und endgültigen Stopp weiterer Rodungen, der Herstellung eines FFH-Schutzgebiets Hambacher Wald und einer entsprechenden Verkleinerung des Tagebaus.

Bei der ersten Variante haben Sie noch einen zeitlichen Puffer von etwa zwei bis drei Jahren, bevor weitere Rodungen technisch erforderlich werden würden. Dies ergibt sich unmittelbar aus den zurzeit vorliegenden Abständen zwischen der Tagebaukante und dem Waldrand sowie der Fortschreibung des langjährigen Baufortschritts von rund 120 m pro Jahr und geringfügiger Optimierungen der Abbauplanungen. Zur Verdeutlichung haben wir die relevanten Abstände aus Ihren eigenen aktuellen Darstellung des Tagebaus, die Sie im Juni 2018 an das Verwaltungsgericht Köln gesandt haben, in Ihre Karte eingezeichnet:



Über den weitaus größten Bereich des Waldes betragen die Abstände 380 m bis 580 m, entsprechend 3 bis 5 Jahren Tagebaufortschritt. Lediglich an einer kleiner Ausbuchtung des Waldes, der Sie auch noch eine Ausbuchtung des Tagebaues entgegengearbeitet haben, liegt der Abstand nur bei 310m. An dieser Stelle haben Sie jedoch inzwischen eine ungewöhnlich breite oberste Sohle erzeugt, die noch auf den unteren Sohlen durchgearbeitet werden muss. So haben Sie auch dort selbst nach Ihren eigenen Zahlen ausreichend Spielraum. Von diesen von Ihnen gemeldeten Abständen konnten wir uns am 27.08.2018 durch eigene Laserentfernungsmessungen stichpunktartig überzeugen. Eine Rodung in der kommenden Rodungsperiode ist somit nicht nur nicht erforderlich, sondern wäre aufgrund des viel zu frühzeitigen Eingriffs auch rechtlich unzulässig. Das gilt erst recht für den gesondert markierten weitesten Rodungsfortschritt aus 2017. Dort haben Sie bereits knapp 800 m Rodungsvorsprung vor der Tagebaukante erreicht! Die der Presse zu entnehmenden weiteren rund 100ha Wald, die Sie in ab dem 01.10.2018 roden lassen wollen, entsprechen etwa dem Bereich bis zur Grenze des 2. Hauptbetriebsplans, der von Ihnen durch die rote Linie in der Karte dargestellt wird. Diese Linie ist für jeden Menschen offensichtlich nachvollziehbar rund 600 bis 900 m von der Tagebaukante entfernt, d.h. fünf bis sieben Jahre. Bei dieser Sachlage könnten wir es nur als verantwortungslos bezeichnen, falls RWE die Konflikte im und um den Wald jetzt weiter anheizen würde.

Bei der zweiten Variante hätten Sie bei gleichbleibender Abbaurate und ohne Rodungen ca. fünf weitere Jahre, sofern wir die von Ihnen im Grundabtretungsverfahren zu unserem Grundstück genannte Flözstärke von 65m ansetzen. Bei einem schrittweisen Auslaufen des Tagebaus verlängert sich dieser Zeithorizont entsprechend weiter.

In diesen Werten ist für die erste Variante nur eine moderate Optimierung der Böschungsbreite eingerechnet. Bei der zweiten Variante ist eine weiter gehende Optimierung der Böschungsbreite eingerechnet.

Sie werden beim aufmerksamen Lesen unseres Schreibens an die Kommissionsvorsitzenden feststellen, dass wir exemplarisch eine Reduktion der Böschungsbreite für die oberen fünf Sohlen auf insgesamt 1.500 m angesetzt haben, mithin also 300 m pro Sohle. Das sind immer noch 500 m mehr Gesamtböschungsbreite, als zu den Siedlungsbereichen. Sie haben selbstverständlich auch rein betriebswirtschaftliche oder auch politische Gründe dafür, welche Breite Sie pro Sohle ansetzen. Diese reichen heute auf den oberen fünf Sohlen von weniger als 300 m (sic!) bis hin zu rund 800 m. Rein technisch gesehen kommen Sie jedoch mit dem unteren Wert aus, solange die Sohlen dauerhaft erhalten bleiben sollen. Im Übrigen ist auch uns nicht entgangen, dass die letzten Rodungen von RWE keineswegs gleichförmig entlang der Abbaufont vorgenommen worden sind. Vielmehr liegen sie gerade im Bereich des Waldbereichs mit den meisten Bechsteinflodermaushöhlen dem östlichen Rand der „Rodungsfront“ erstaunlich weit voraus, im mittleren Bereich sogar rund 300 m. Auch dies verdeutlicht die Spielräume in der Planung. Es fällt uns bislang sehr schwer, für dieses Vorpreschen und vorzeitige Fällen vieler Höhlenbäume andere als politische Gründe zu identifizieren.

Bei einer schrittweisen Aufgabe der Sohlen im Rahmen einer Beendigung des Tagebaus erhöht sich der Spielraum noch weiter. Ebenso können selbstverständlich auch noch die Breiten der sechsten und siebten Sohle verringert werden.

Es steht also in jedem Szenario ausreichender zeitlicher Puffer für eine gesamtgesellschaftliche Entscheidung zur Verfügung. Es würde uns freuen, wenn Sie sich zukünftig an einer problemlösungsorientierten Diskussion konstruktiv beteiligen würden.

Aus klimapolitischer Sicht ist die zweite Variante allerdings heute schon nicht mehr zu rechtfertigen. Auch Ihnen sind die wissenschaftlichen Belege der Klimaentwicklungen, Prognosen und selbst zu beobachtenden Veränderungen bekannt und auch Sie wissen, dass jenseits Ihrer betriebswirtschaftlichen Eigeninteressen ganz andere Fragen relevant sind. Wir können uns nicht vorstellen, dass Sie selbst noch erwarten, dass der Tagebau uneingeschränkt zu Ende geführt wird.

Sollten Sie zu einer sachlichen Diskussion dieser Themen bereit sind, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.

gez. Dr. Thomas Krämerkämper
stellvertr. Landesvorsitzender



Dirk Jansen
Geschäftsleiter